



Neubau eines Wartungsstützpunktes für Schienenfahrzeuge in 86462 Langweid im Gewerbepark Foret

**(Schalltechnische Beurteilung zu einer geänderten Hallenanordnung –
Tausch der ARA und der UFD-Halle bzw. Entfall der ARA und Errichtung
eines reinen Abstellgleises)**

Akkreditiertes Prüflaboratorium
D-PL-19498-01-00
nach ISO/IEC 17025:2018
Ermittlung von Geräuschen;
Modul Immissionsschutz

Stellungnahme Nr. 219090 / 10 vom 06.12.2021

Messstelle nach § 29b BImSchG
auf dem Gebiet des Lärmschutzes

Bayerische Ingenieurekammer – Bau

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.
(DEGA)

1. Situation und Einwendung

In 86462 Langweid ist im Gewerbegebiet Foret der Neubau eines Wartungsstützpunktes für Schienenfahrzeuge geplant.

Das Plangrundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Gewerbepark Foret“ auf der Teilfläche GE 1.4. Für diese Teilfläche sind Emissionskontingente nach DIN 45691 festgesetzt. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung zum Genehmigungsverfahren wurde mit Bericht Nr. 219090 / 4 vom 04.12.2019 der Nachweis erbracht, dass durch den geplanten Betrieb die festgesetzten Immissionskontingente eingehalten werden können. Im Unterschied zu den bisherigen Planungen sollen jetzt Hallenbereiche neu angeordnet werden. Die frühere Planung sah im nördlichsten Bereich als Option eine Unterflurdrehanlage (UFD) mit verkleinerten Werkstattbereich vor. Südlich daran anschließend war die Außenreinigungsanlage (ARA) vorgesehen. Die neue Planung sieht die Unterflurdrehanlage (UFD) eingebettet in den Werkstattbereich 3 vor. Nach Nordwesten zur Waldseite schließt dann der Hallenbereich mit der Außenreinigungsanlage (ARA) an (vgl. Abbildung auf Seite 3 dieser Stellungnahme). Diese Situation wurde in der Stellungnahme Nr. 219090 / 9 vom 22.02.2021 untersucht. Die neuesten Planungen sehen jetzt vor, die ARA derzeit nicht zu bauen und hier ein reines Abstellgleis mit klassischem Oberbau ohne Oberleitung zu errichten.



Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger
der Industrie und Handelskammer
für München und Oberbayern
für „Schallimmissionsschutz“

2. Schalltechnische Auswirkungen

Durch die geänderte Nutzung der Hallenbereiche ändert sich die schalltechnische Situation nicht. Der nächstgelegene Immissionsort befindet sich in einer Entfernung von ca. 150 Meter, so dass hier der Tausch der Nutzungen der Hallenbereiche schalltechnisch nicht relevant ist.

Bei den ursprünglichen Berechnungen wurde die Nutzung der Unterflurdrehanlage (UFD) bei geöffneten Torelementen angesetzt. Nach neuer Planung ist die Unterflurdrehanlage in dem Werkstattbereich 3 integriert, sodass die Schallabstrahlung nach Nordosten unterbleibt, weil dort Hallenbereiche vorgelagert sind.

Wird die ARA nicht errichtet und dort ein reines Abstellgleis errichtet, so verringern sich dadurch die zu erwartenden Schallemissionen.

Fazit:

Durch die Änderung der Nutzungsbereiche der nördlichen Hallen (Tausch der ARA mit der UFD Anlage) mit zusätzlicher Integrierung in den Werkstattbereich 3 bzw. bei Entfall der ARA und der Errichtung eines reinen Abstellgleises werden weiterhin die schalltechnischen Vorgaben eingehalten.



Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
(verantwortlich für den technischen Inhalt)



Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti



Durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

Anlage: Abbildung mit Lageplan

Detailplan: Wartungsstützpunkt mit maßgebenden Schallquellen

